



II-4119 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5906/6-1-1978

1924/AB

1978 -08- 03

zu 1914/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Ing. Amtmann und Genossen, Nr. 1914/J-NR/1978 vom 1978 06 08, "Errichtung eines Postamtes im Stadtteil St. Martin der Stadt Villach".

Zu den Fragen 1 und 2

Im Stadtgebiet von Villach stehen für das Postservice gegenwärtig genügend Postämter zur Verfügung. Das Postämternetz ist dichter als in vergleichbaren anderen größeren Städten, wo im Schnitt auf etwa 10.000 Einwohner ein eigenes Postamt entfällt. In Kärnten sind es beispielsweise in St. Veit an der Glan (Stadt) 12.000, in Wolfsberg (Stadt) 11.000 und in Klagenfurt 7.500 Einwohner je Postamt, in Villach entfällt auf 6.300 Einwohner ein Postamt. Der Stadtteil St. Martin dagegen wird auch nach Fertigstellung der Wohnungen, die sich noch im Bau befinden, kaum mehr als 3.000 Einwohner aufweisen. Dazu kommt, daß die Kapazität der Annahmeeinrichtungen bei den nächst gelegenen Postämtern 9501 und 9500 Villach noch nicht voll ausgelastet ist.

Im Stadtteil Villach-St. Martin, in dem bereits derzeit vier Aufgabebriefkästen und zwei öffentliche Münzautomaten für den Fernwählverkehr vorhanden sind, erfolgt die Brief-, Paket- und Eilzustellung täglich; es liegt somit Vollversorgung vor. Die Entfernung zum nächstgelegenen Postamt, 9501 Villach, beträgt je nach Lage 1 bis 2,4 km.

Demgegenüber müßten für die Einrichtung eines eigenen Aufgabepostamtes im Stadtteil St. Martin etwa 200.000 Schilling als Herstellungskosten und 3.000 Schilling als monatliche Erhaltungskosten aufgewendet werden. Hiezu käme noch der Personalaufwand für zwei zusätzliche Bedienstete. Die Einbindung eines solchen Postamtes in das Postversorgungsnetz würde weiters wöchentliche Kosten für 30 km Fahrtleistung eines Kraftfahrzeuges und für 5 Dienststunden eines Kraftfahrers verursachen.

Dieser Aufwand für die Einrichtung eines neuen Postamtes wäre nur vertretbar, wenn der Stadtteil St. Martin nicht ausreichend oder nur unter unzumutbaren Bedingungen für die Postkunden versorgt würde. Da dies, wie die angestellte Bedarfsuntersuchung gezeigt hat, aber keineswegs zutrifft, ist die Einrichtung eines Postamtes in Villach-St. Martin gegenwärtig nicht vorgesehen.

Wien, 1978 07 31
Der Bundesminister

